

99013032207000

Allgemeine Vollzeitpflege Begleitung

Heruntergeladen am 26.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012586/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013032207000
Leistungsbezeichnung I	Allgemeine Vollzeitpflege Begleitung
Leistungsbezeichnung II	Allgemeine Vollzeitpflege bei Pflegekindern, Begleitung
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegeeltern, Pflegekind
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	26.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Reiß, Simon
Handlungsgrundlage	§ 27 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html> § 33 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_33.html> § 37a Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_37a.html>
Teaser	Sie sind Pflegeperson eines jungen Menschen in Vollzeitpflege? Dann erhalten Sie fachliche Unterstützung und Beratung durch den Pflegekinderdienst oder das örtliche Jugendamt.
Volltext	Pflegefamilien haben vor- und während der Aufnahme eines Pflegekindes einen Anspruch auf Begleitung und Beratung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen für das Pflegekind weder Hilfe zur Erziehung noch Eingliederungshilfe gewährt wird und in den Fällen, in denen die Pflegeperson nicht der Erlaubnis zur Vollzeitpflege (bis zum dritten Verwandtschaftsgrad) bedarf. Die Aufgaben und Anforderungen an Pflegefamilien mit Jugendhilfesauftrag unterscheiden sich deutlich von denen einer Familie ohne Jugendhilfesauftrag. Sie erbringen als Privatpersonen einen öffentlichen Auftrag im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Sie verpflichten sich damit zur Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung und der zwischen Ihnen und dem Pflegekinderdienst geschlossenen Betreuungsvereinbarung. Um die Anforderungen an eine Pflegefamilie erfolgreich und langfristig zu erfüllen, benötigen Sie professionelle Unterstützung von Fachkräften mit ausgewiesener Expertise in Themen der Pflegekinderhilfe. Eine kontinuierliche fachspezifische Begleitung und Beratung von Pflegeverhältnissen trägt dazu bei, diese langfristig zu stabilisieren und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung des Kindeswohls.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Pflegepersonen nehmen Kontakt zu ihrem zuständigen Jugendamt oder Pflegekinderdienst auf. Dort erhalten sie vor der Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses spezifische Beratung und Unterstützung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen für das Kind oder den Jugendlichen weder Hilfe zur Erziehung noch Eingliederungshilfe gewährt wird. Darüber hinaus betrifft es ebenso Fälle, in denen die Pflegeperson nicht der Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach § 44 bedarf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	- Allgemeine Vollzeitpflege Begleitung - Pflegekinder - Zuständig: Örtliches Jugendamt oder Pflegekinderdienst
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12586)
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)